



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

09.02.2015

Unnötige Bürokratie beim Mindestlohn vermeiden Arbeitsministerin muss Probleme bei Dokumentationspflichten lösen

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 pro Stunde. Das war eine der zentralen Voraussetzungen der SPD für die Aufnahme der Koalitionsverhandlungen. Für die CSU gilt: Wer hart arbeitet, muss dafür auch angemessen bezahlt werden. Das Mindestlohngesetz ist beschlossene Sache. Der Mindestlohn darf aber nicht dazu führen, dass unsere Unternehmen und Vereine durch Bürokratielasten erdrückt werden. Daher haben wir von Bundesarbeitsministern Andrea Nahles gefordert, Regelungen im Zusammenhang mit dem Mindestlohn, die sich als praxisuntauglich erweisen, anzupassen. Dazu gehören insbesondere die umfangreichen Dokumentationspflichten. Bis eine tragfähige Lösung gefunden ist, müssen Kontrollen durch die Behörden bei den Dokumentationspflichten ausgesetzt werden.

Beschwerden beim Mindestlohn ernst nehmen

In der Zeit seit seiner Einführung wurde über die Auswirkungen des Mindestlohns viel diskutiert. Uns haben in den letzten Wochen zahlreiche Unternehmen und Vereine kontaktiert, und über Probleme bei der Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes, insbesondere über die umfangreichen Dokumentationspflichten, berichtet. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Mindestlohngesetz im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, praktikablere Übergangsfristen bei bestehenden Tarifverträgen und wichtige Ausnahmen zur besseren Handhabbarkeit etwa bei Praktikanten, Langzeitarbeitslosen und Saisonarbeitkräften durchzusetzen. Bei den Beratungen haben wir ferner vereinbart, dass die Vorschriften und Verordnungen für die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn handhabbar und praxisnah gestaltet werden sollen. Angesichts der Tatsache, dass nach Aussagen des Bundesarbeitsministeriums 9,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von diesen Pflichten betroffen sind, war das ein richtiger Gedanke. Um eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung des allgemeinen Mindestlohns sicherzustellen, enthält das Mindestlohngesetz neben der Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns auch Pflichten zur Aufzeichnung der Arbeitszeit. Die Aufzeichnungspflichten gelten unter anderem für Branchen, die unter das Schwarzarbeitsgesetz fallen und branchenunabhängig für alle Minijobber mit Ausnahme von Anstellungsverhältnissen in Privathaushalten. Der Arbeitgeber muss Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer in den betroffenen Wirtschaftsbereichen aufzeichnen. Die Aufzeichnung ist spätestens sieben Tage nach der erbrachten Arbeitsleistung anzufertigen und mindes-

tens zwei Jahre aufzubewahren. Dadurch wird den Unternehmen zusätzliche Bürokratie aufgebürdet. Zudem entfällt die Vertrauensarbeitszeit, die sich in vielen Branchen und Firmen bewährt hat. Die Dokumentationspflichten sollten der Koalitionsvereinbarung zufolge praxistauglich ausgestaltet werden. Nun hat das Bundesarbeitsministerium zwar eine entsprechende Verordnung erlassen, die Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht vorsieht. Diese Ausnahmen gehen aber nicht weit genug, um tatsächlich Entlastung für Unternehmen und Vereine zu bringen. Sie gelten zwar für Arbeitnehmer, die mehr als 2.958 Euro im Monat verdienen. Um diesen Wert zu erreichen, muss ein Arbeitnehmer mit dem Mindestlohn jedoch 29 Tage im Monat 12 Stunden arbeiten. Für geringfügig Beschäftigte sieht die Verordnung aber keine Ausnahmen vor. Gerade für diese Arbeitnehmergruppe sind die Dokumentationspflichten nicht berechtigt, denn hier stehen Ertrag und Aufwand in keinem sinnvollen Verhältnis.

Entbürokratisieren und Fehlentwicklungen stoppen

Wir fordern daher einen niedrigeren Schwellenwert für die Ausnahmen der Dokumentationspflicht beim Mindestlohn von 1.900 Euro Monatsverdienst. Außerdem soll die Dokumentationspflicht bei geringfügig Beschäftigten entfallen, sofern sich aus einem schriftlichen Arbeitsvertrag der vereinbarte Stundenlohn und die Arbeitszeit eindeutig erkennen lassen. Es muss zudem eine sorgfältige Prüfung der aus der Praxis berichteten Problemfälle wie etwa bei karitativen Organisationen und Vereinen eingeleitet werden. Wir müssen dringend nachjustieren, die Dokumentationspflichten reduzieren und praxistaugliche Lösungen finden. Bis Änderungen erarbeitet und vorgenommen sind, sollten wir die Kontrollen des Mindestlohns durch den Zoll aussetzen. Die Unternehmen brauchen bis zur Klärung der offenen Fragen Rechtssicherheit. Uns geht es dabei nicht darum, das gesamte Mindestlohngesetz rückabzuwickeln. Aber Fehlentwicklungen dürfen nicht dazu führen, dass Unternehmen und Vereinen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Luft zum atmen genommen wird. Die Unionsfraktion hat vergangene Woche einen entsprechenden Antrag zur Entbürokratisierung und Überprüfung des Mindestlohns einstimmig angenommen. Der Mindestlohn darf kein Bürokratiemonster sein. Wenn der deutsche Mittelstand und unsere Vereine unter der Bürokratielast zusammenbrechen, läuft etwas falsch. Die Fehler müssen korrigiert werden.